

Hausordnung für Events auf dem EUREF-Campus

in Ergänzung zur allgemeinen Campus-Ordnung

Die EUREF-Event GmbH (im Folgenden: **EUREF-Event**) ist Betreiberin diverser Veranstaltungsflächen auf dem EUREF-Campus.

Um im Interesse der Campus-Community und der Anrainer des EUREF-Campus reibungslose Veranstaltungsverläufe zu gewährleisten, wurden neben der „Allgemeinen EUREF-Campus-Ordnung“ (nachfolgend „**Campus-Ordnung**“) Sonderregelungen für Events auf dem EUREF-Campus erlassen. Die Sonderregelungen für Events (nachfolgend „**Hausordnung für Events auf dem EUREF-Campus**“ / „**Hausordnung**“) ergänzen bei Veranstaltungen durch Kunden der EUREF-Event die Campus-Ordnung und gehen im Falle widersprechender Regelungen der Campus-Ordnung vor.

Die Hausordnung ist neben der Campus-Ordnung fester Bestandteil des Veranstaltungsvertrages zwischen der Betreiberin und dem die Veranstaltung buchenden bzw. ausrichtenden Kunden der EUREF-Event (im Folgenden: **Veranstalter**).

1. Adressatenkreis

Diese Hausordnung richtet sich an alle Personen, die sich im Zuge der Vorbereitung, Durchführung oder des Auf- oder Abbaus einer Veranstaltung auf dem EUREF-Campus aufhalten, insbesondere an Veranstalter und Aussteller, deren Verrichtungs- bzw. Erfüllungsgehilfen bzw. Beauftragte sowie die Besucher bzw. Gäste der Veranstaltung.

2. Hausrecht

Das durch die Betreiberin beauftragte Personal und der Haussicherheitsdienst (s. Campus-Ordnung) übt das Hausrecht gegenüber dem Veranstalter aus. Der Veranstalter übt das Hausrecht gegenüber den Gästen der Veranstaltung und allen Dritten aus. Den Anordnungen der Inhaber des Hausrechts ist unbedingt Folge zu leisten. Gleiches gilt für die Anordnungen der Sicherheitsbehörden, wie Feuerwehr und Ordnungsamt. Ihnen allen ist jederzeit Zutritt zu den Veranstaltungsflächen zu gewähren.

3. Eintrittskarte / Ausweis

Alle Personen benötigen eine gültige Akkreditierung / Legimitation des Veranstalters, um sich auf den Veranstaltungsflächen und den angrenzenden Zugangs- und allgemeinen Verkehrsflächen aufhalten zu dürfen. Ein Aufenthalt ist nur am auf der Akkreditierung / Legimitation / Einladung angegebenen Datum und nur ab der angegebenen Einlasszeit gestattet. Übernachtungen auf dem Gelände sind nur nach entsprechender Buchung in den Apartments im Wasserturm gestattet.

Beim Verlassen der Veranstaltungsfläche verliert eine veranstaltungsbedingte Eintrittserlaubnis

ihre Gültigkeit, sofern nicht ausdrücklich anderslautend geregelt.

Der Veranstalter und EUREF-Event kontrollieren die Einhaltung dieser Pflichten.

4. Einlasskontrolle und verbotene Gegenstände

Gefährliche und verbotene Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden. Das gilt insbesondere für die folgenden:

- Schuss-, Hieb- und Stichwaffen
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge und Haarspray
- Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln, pyrotechnische Gegenstände
- Konfetti und ähnliche Streu- oder Wurfdekorationen
- Mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente
- Rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial
- Ton- oder Bildaufnahmegeräte zum Zweck der kommerziellen Nutzung

Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann außerdem die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen zu der Veranstaltung untersagt werden.

Sofern Einlasskontrollen stattfinden, ist das Einlasspersonal autorisiert, Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge, auf ihren Inhalt hin zu kontrollieren und solche Gegenstände, die die Ordnung und Sicherheit der Veranstaltung gefährden können, vor dem Einlass zur Veranstaltung für den Veranstaltungsbesucher in Verwahrung zu nehmen.

Besucher, die mit einer solchen Kontrolle oder Sicherstellung von Gegenständen nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

5. Verbot von Tieren

Das Mitbringen von Tieren (mit Ausnahme von Führ-, Blinden- und Diensthunden) zu Veranstaltungen ist untersagt.

Hausordnung für Events auf dem EUREF-Campus in Ergänzung zur allgemeinen Campus-Ordnung

6. Rauchverbot

In den Innenräumen der Veranstaltungsfläche besteht Rauchverbot. Ausnahmen gelten im Außenbereich. Diese Bereiche sind gesondert gekennzeichnet.

Alle Personen werden vor dem Betreten der Veranstaltungsfläche durch gesonderten Aushang über die Foto-, Film- und Videoaufnahmen hingewiesen.

7. Allgemeine Sorgfaltspflichten

Alle Einrichtungen der Veranstaltungsfläche sind pfleglich und schonend zu behandeln. Jede Person hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Stand Februar 2023

Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen, Gebäudeteilen und Freiflächen sowie deren Räumung angeordnet werden. Solchen Räumungsaufforderungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

8. Wegverfügung / Hausverbote

Personen, die erkennbar unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Sie haben die Veranstaltungsfläche unverzüglich zu verlassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz, insbesondere auf Erstattung eines etwaigen Eintrittsgeldes oder von Anfahrtskosten, besteht nicht.

Das Recht, Hausverbote auszusprechen, hat bei Veranstaltungen EUREF-Event. Hausverbote der EUREF-Event enden erst, wenn sie durch EUREF-Event ausdrücklich wieder aufgehoben wurden.

9. Lautstärke bei Musikveranstaltungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, Lärmimmissionen der Veranstaltung möglichst gering zu halten, so dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Es gelten die Vorschriften der TA Lärm (Schutz der Nachbarschaft), DGUV V3 (Schutz der Beschäftigten), DIN 15905 Teil 5 (Schutz des Publikums). Ergänzend wird auf Ziffer 25. der Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen (AVB) verwiesen.

10. Presse, Foto, Audio, Video

Gewerbsmäßiges Fotografieren, Zeichnen, Filmen sowie gewerbsmäßige Tonaufnahmen sind innerhalb des Veranstaltungsgeländes ausschließlich befugten Personen gestattet. Für entsprechende Foto- / Drehgenehmigungen s. <https://euref.de/kontakt/drehgenehmigung/>.

Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen durch befugtes Personal im Bereich der Veranstaltungsfläche zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken dürfen nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden.